

18. Mai 2022

## Frauen ins Gotteshaus!

Grusswort von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Buchvernissage von «mächtig stolz»

Liebe Frauen Liebe Anwesende

Ich habe unlängst in einer Rede vor Schülerinnen und Schülern – es ging ums Jubiläum des Frauenstimmrechts – Josi Meier zitiert, die erste Ständeratspräsidentin der Schweiz. Sie sagte einmal: «Erst heute begreife ich jene Männer, die mir am Anfang meiner Karriere sagten, die Frau gehöre ins Haus. Recht hatten sie. Die Frauen gehören ins Gemeindehaus, ins Rathaus, ins Bundeshaus». Ich möchte die wunderbare Josi Meier gerne ergänzen: Und Frauen gehören ins Gotteshaus!

Liebe Monika Hungerbühler, liebe Doris Strahm, liebe Silvia Strahm Bernet: Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung. Ich freue mich sehr, hier bei Ihnen zu sein, wenn Sie die Taufe dieses wichtigen Buches feiern.

Mit diesem Werk setzen Sie eine wichtige Wegmarke auf dem meist steinigen Weg der theologischen Emanzipation.

Das vorliegende Buch bietet eine Würdigung der vielen Projekte und Initiativen der unermüdlichen Frauen, die sich in der feministisch-theologischen Bewegung der Schweiz engagieren und engagiert haben – seit den 1970er-Jahren.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Wenn Sie 1970 – oder von mir aus auch 1980 – diese Vernissage durchgeführt hätten, würde an meiner Stelle keine Regierungsrät*in* stehen, sondern ein Regierungsrat. Uns Politikerinnen ging und geht es ähnlich wie euch Theologinnen: too little, too late...

Klar. Heute stehen wir an einem anderen Punkt wie 1970. Dass Frauen dieselben Rechte haben und damit auch in allen Funktionen vertreten sein sollen, ist weitgehend akzeptiert, zumindest in der weltlichen Sphäre. Und zumindest in der Theorie. Bundesrätin, Regierungsrätin, Kirchenrätin, Geschäftsführerin, Chefin: Frauen in Machtpositionen sind eine Realität. So weit, so einigermassen gut.

Aber: Gehören Frauen nicht auch auf die Kanzeln? Sollen Frauen nicht auch die Gottesdienste und Gebete leiten?

Die Reformierte Kirche im Kanton Zürich hat diese Frage vor mehr als 100 Jahren fortschrittlich beantwortet, trotz der strukturellen und personellen Nähe zwischen Kirche und Staat.

Ich sage bewusst «trotz»: Während nämlich die Kirchenleute die ersten Frauen ordinierten, verweigerte ihnen der Kanton – oder präziser: der männliche Gesamtregierungsrat – das passive Wahlrecht. Das wurde erst später korrigiert: 1963 wurde es endlich möglich, Frauen im Kanton Zürich ins Pfarramt zu wählen. Vollständig gleichgestellt wurden Frauen und Männer in der Reformierten Kirchenordnung aber erst mit den Änderungen von 1981.

Heute ist es so: Auch die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften müssen die verfassungsrechtlichen Grundsätze betreffend Gleichstellung von Mann und Frau befolgen. Allerdings muss man hier unterscheiden: Bei der katholischen Kirche – Sie wissen es – gibt es eine duale Struktur, mit der Körperschaft und den Kirchgemeinden auf der einen Seite, dem Bistum und den Pfarreien auf der anderen Seite. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben sind direkt nur auf den staatskirchenrechtlichen Teil – Körperschaft und Kirchgemeinden – anwendbar.

Nun: Wie sieht es bei der Führung der Religionsgemeinschaften mit der Gleichstellung von Mann und Frau aus? Wenn wir das jährliche «Spitzentreffen» der anerkannten Zürcher Religionsgemeinschaften abhalten, sind mal mehr, mal – aktuell leider wieder – weniger Frauen dabei. Aber immerhin: Es gibt sie, die Frauen ganz oben. Wenn ich mich mit der Spitze der Zürcher muslimischen Gemeinschaft treffe, lade ich zwei Personen ein: Ein junger Mann und eine junge Frau teilen sich das Präsidium der VIOZ. Wunderbar.

Nun, das eben beschriebene ist der staatskirchenrechtliche Teil, also die Struktur, die direkt vom Staat anerkannt wird. Sieht ganz ok aus, würde ich sagen. Düsterer, ja fast mittelalterlich, wird's teilweise im pastoralen Bereich, sofern dieser eine eigenständige Struktur besitzt.

Häufig werde ich deshalb auch kritisiert: Ich als Feministin arbeite mit der katholischen Kirche zusammen? Treffe mich auch mit wertkonservativen Muslimen? Und ich werde gefragt: Wann wird es möglich, die erste Rabbinerin zu stellen?

Für meine Antwort greife ich jeweils wie gesagt auf die Unterschiede im dualen System zurück. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ganz glücklich macht mich diese Antwort nicht.

Zumindest als Gesellschaft sollten wir uns daher nicht scheuen, auch die Gleichstellung im innerreligiösen Bereich anzustreben.

Ja: Fordern wir es: Wir brauchen eine Päpstin! Eine Bischöfin, eine Priesterin, eine Imamin, eine Rabbinerin!

Junge Katholik:innen in Deutschland gehen noch eine Schritt weiter – oder besser höher. Sie haben auf ihrer Bundesversammlung kürzlich beschlossen, Gott künftig mit einem Pluszeichen zu versehen: «Gott+». Wie das ausgesprochen werden soll, ist noch nicht ganz klar – aber das Zeichen überdeutlich: Die Vorstellung vom Göttlichen als altem Mann mit weissem Bart genügt nicht mehr.

Es gibt auch viele andere Initiativen, Sie kennen – und leben – sie alle. Offene Kirchen, offene Moscheen. Imaminnen im Engagement für einen liberalen Islam. Frauen als Rabbinerinnen im progressiven Reformjudentum.



Klar scheint mir: Aus den Kirchen, den Synagogen, den Moscheen kommen heute wenig Impulse für eine Gesellschaft der Gegenwart. Diese Impulse kommen aus der Zivilgesellschaft.

Von mutigen Frauen wie Ihnen.

Von mutigen Frauen – und ja: auch Männern –, die sich den religiösen Autoritäten in den Weg stellen.

Und so wünsche ich mir von Ihnen: machen Sie weiter. Geben Sie nicht auf. Seien Sie weiter unbequem, lautstark und fordernd. Es geht nicht mehr darum, zu diskutieren, ob diese Gleichstellung möglich ist. Zeigen Sie die Wege auf – Wege, wie diese Gleichstellung erreicht werden kann. Damit die Gotteshäuser, frei nach Josi Meier, tatsächlich mit Frauen gefüllt werden.

Ich danke Ihnen.